**Gemeinde Kleinblittersdorf**
DER BÜRGERMEISTER

Auersmacher
Bliesransbach
Kleinblittersdorf
Rilchingen-Hanweiler
Sitterswald

# Sitzungsvorlage

| Fachbereich | Bearbeiter/In | Az: 11.11.25 |
|---|---|---|
| FB 2 | Tobias Dahlem | Vorlagennummer: 2024-2029/0187 |

| Beratungsfolge | Sitzungs-termin | TOP | Abstimmungsergebnis | Zuständig |
|---|---|---|---|---|
| Ortsrat Sitterswald | 21.11.2025 | | | Anhörung |

**Beratungsgegenstand:**

**Anhörung des Ortsrates Sitterswald gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 KSVG zur Beratung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat Sitterswald stimmt……..den im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Ansätzen für den Ortsteil Sitterswald zu.

**Sachverhalt:**

Die finanzielle Situation der Gemeinde Kleinblittersdorf stellt sich mit dem Haushalt 2026 erheblich schlechter dar als in den vergangenen Jahren.

Im Ergebnisplan 2026 fällt der jahresbezogene Fehlbedarf nämlich mit **3.450.000,00 €** wesentlich höher aus als im Ergebnisplan 2025 mit einem jahresbezogenen Fehlbedarf in Höhe von **950.000,00 €**.
Das jahresbezogene Defizit 2026 hat sich gegenüber dem Vorjahr somit mehr als verdreifacht.

Mit der Einführung des Saarlandpaktes im Jahr 2020 ist aber nicht mehr der Ergebnishaushalt, sondern der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die entscheidende Position auf die es ankommt, ob der Haushalt einer Gemeinde genehmigungsfähig ist und die Vorgaben des Saarlandpaktes erfüllt. Bei diesem Saldo ist der Unterschied zwischen dem Jahr 2026 im Vergleich zum Jahr 2025 noch gravierender als im Ergebnisplan.

Im Haushalt 2026 weist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nämlich einen negativen Betrag in Höhe von **2.400.000,00 €** aus, während er im Vorjahr nur **90.000,00 €** betrug.

Die Hauptgründe für diese negative Entwicklung sind im Wesentlichen auf die erheblichen Mindereinnahmen bei den Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen in Höhe von rund **1,4 Mio. Euro** und die enormen Mehrausgaben bei der Regionalverbandsumlage in Höhe von **1,8 Mio. Euro,** somit insgesamt **3,2 Mio. Euro**, zurückzuführen.
Des Weiteren werden neue Gesetze des Bundes wie z.B. das sogenannte Wachstumschancengesetz und das Steuerfortentwicklungsgesetz noch dazu führen, dass es zu massiven Mindereinnahmen auf kommunaler Ebene kommen wird. Es bleibt abzuwarten, ob der Bund - wie zuletzt versprochen – den Kommunen diese Mindereinnahmen tatsächlich erstatten wird.

Darüber hinaus müssen die Kommunen zukünftig z.B. auch noch erhebliche Mittel für den Klima- und Umweltschutz und die Digitalisierung aufwenden.
All dies führt dazu, dass die Gemeinde Kleinblittersdorf in den nächsten Jahren die Ausgaben gravierend reduzieren und die Einnahmen beträchtlich steigern muss. Ansonsten wird es für die Gemeinde in absehbarer Zeit immer schwieriger oder sogar unmöglich sein, einen genehmigungspflichtigen Haushalt vorzulegen und die Vorgaben des Saarlandpaktes zu erfüllen.

Im Haushaltsjahr 2026 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei folgenden Haushaltsansätzen zahlungswirksame Verbesserungen und Verschlechterungen:

| | **Ansätze 2025** | **Ansätze 2026** | **mehr/weniger** |
|---|---|---|---|
| **I. Einnahmen** | | | |
| 1. Gewerbesteuer | 3.500.000,00 € | 4.500.000,00 € | 1.000.000,00 € |
| 2. Gemeindeanteil Einkommensteuer | 4.800.000,00 € | 5.100.000,00 € | 300.000,00 € |
| 3. Vergnügungssteuer | 740.000,00 € | 640.000,00 € | 100.000,00 € |
| 4. Sonderschlüsselzuweisungen | 879.000,00 € | 800.000,00 € | 79.000,00 € |
| 5. Schlüsselzuweisungen | 4.986.000,00 € | 3.690.000,00 € | 1.296.000,00 € |
| **II. Ausgaben** | | | |
| 1. Gewerbesteuerumlage | 285.000,00 € | 370.000,00 € | 85.000,00 € |
| 2. Regionalverbandsumlage | 8.200.000,00 € | 10.000.000,00 € | 1.800.000,00 € |
| 3. Zinsen Kassenkredite | 143.000,00 € | 183.000,00 € | 40.000,00 € |
| 4. Personalausgaben | 4.811.400,00 € | 5.000.900,00 € | 189.500,00 € |
| 5. Kostenanteil Gemeinde Entwässerung Straßen an ZEK | 542.000,00 € | 581.000,00 € | 39.000,00 € |
| 6. Finanzausgleichsumlage | 102.000,00 € | 44.000,00 € | 58.000,00 € |

Folgende Ausgabenansätze betreffen den Ortsteil Sitterswald:

**Ergebnishaushalt:**

Die Mittel in Höhe von **20.000,-- €**
werden für die Sanierung der Leichenhalle (Anstrich-/Lasurarbeiten am vorderen Dachüberstand, Sparren, Pfetten, Stützbalken Dachuntersicht Sanierungs-/Beiputz- und Anstricharbeiten an Putz- und Betonflächen außenseitig an der Halle)bereitgestellt.

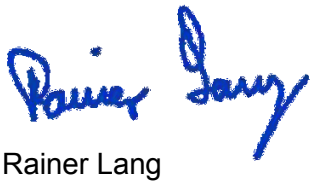
**Investitionshaushalt:**

Im Haushaltsjahr 2025 wurden für die Sanierung der Brücke „Zur Wackenmühle“ Mittel in Höhe von 50.000,-- € bereitgestellt. Gemäß einem Gutachten eines Prüfbüros ist aber eine Sanierung unmöglich, sondern es kommt nur ein Neubau in Frage. Dementsprechend werden die bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000,-- € zugunsten des Jahres 2025 in Abgang gestellt und deshalb im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von **100.000,-- €** bereitgestellt. Diese Mittel werden höchstwahrscheinlich nicht ausreichen und es müssen in den nächsten Jahren weitere Mittel bereitgestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2026 werden weitere Mittel in Höhe von 485.000,-- € für Erneuerungsmaßnahmen (z.B. Rückbau Räumlichkeiten ehem Theater, Umbau ehem. Hausmeisterwohnung, Einbau Brandschutztüren etc.) in der Grundschule Auersmacher bereitgestellt.
Mit den Mitteln aus den vorangegangenen Jahren (335.000,-- € aus dem Ortsteil Auersmacher und 250.000,-- € Bedarfszuweisung Land) stehen somit insgesamt 1.070.000,-- € für diese Maßnahme zur Verfügung.
Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf 1.500.000,-- € belaufen.
Die Gemeinde erhält hierfür eine Bedarfszuweisung in Höhe von 750.000,-- €, verteilt auf 3 Jahre, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde noch auf 750.000,-- € beläuft. Der Ortsteil Auersmacher muss davon 80 %, also Insgesamt 600.000,-- € und der Ortsteil Sitterswald 20 %, also insgesamt 150.000,-- € aufbringen. Im Jahr 2026 werden im Haushalt Mittel vom Ortsteil Auersmacher in Höhe von 165.000,-- €, vom Ortsteil Sitterswald in Höhe von **70.000,-- €**
und eine Bedarfszuweisung in Höhe von 250.000,-- € bereitgestellt.
Im Haushaltsjahr 2027 müssen insgesamt noch Mittel in Höhe von 430.000,-- € (250.000,-- € finanziert durch die Bedarfszuweisung, 100.000,-- € vom Ortsteil Auersmacher und 80.000,-- € vom Ortsteil Sitterswald) bereitgestellt werden, so dass die Maßnahme insgesamt finanziert wäre.

Für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens werden Mittel in Höhe von 50.000,-- € bereitgestellt.

Die Gemeinde hat in den Haushaltsjahren 2014 (Investitionskosten: rund 90.000,-- €) und 2022/2023 Investitionskosten: rund 420.000,-- €) schon in zwei Schritten teilweise die Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen und zwar jeweils nur die Leuchten, die auch bezuschusst wurden, umgerüstet. Jetzt sollen in einem dritten Schritt nun die restlichen Leuchten auf LED umgerüstet werden. Es muss nämlich bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED davon ausgegangen werden, dass das Land letztmalig Zuschüsse aus dem Programm ZEP-Kommunal gewähren wird. Hinzu kommt noch, dass verschiedene Leuchten nicht mehr vorrätig sind und deshalb bei einem Defekt nicht mehr ersetzt werden könnten. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 800.000,-- €
Die Gemeinde erhält hierfür voraussichtlich eine Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in Höhe von 25.000,-- € und eine Zuwendung aus dem Zukunftsenergieprogramm kommunal des saarländischen Ministeriums für Wirtschaft in Höhe von 155.000,-- €.
Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 620.000,-- €.



Rainer Lang
Bürgermeister

**Anlagen:**
Allgemeine Ansätze
Investitionsprogramm der Gemeinde Kleinblittersdorf für die Jahre 2027 - 2029
Resteliste
Investitionsliste